



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: 031-08/2026

Örtliches Entwicklungskonzept – Anpassung/Überarbeitung

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Brückl beabsichtigt gemäß §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026 das

Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK)

anzupassen und durch Verordnung zu beschließen. Hierzu wurde gemäß § 7 Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026 ein

Umweltbericht

erstellt.

Jede Person ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts und zum hierzu erlassenen Umweltbericht zu erstatten.

Der Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Erläuterungen und der hierzu erstellte Umweltbericht liegen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung durch vier Wochen in der Zeit vom

14.08.2026 bis 11.09.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Brückl (<https://brueckl.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Harald Tellian

Angeschlagen am: 14.08.2026
Abgenommen am: 14.09.2026

Internet bereitgestellt : 14.08.2026 – 11.09.2026

Eingaben bitte ausschließlich schriftlich unter Angabe der GZ an die Behörde richten!

